

# **Regionales Konzept zur Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich in der Stadt Braunschweig**

Stadt Braunschweig

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Eiermarkt 4-5

38100 Braunschweig

Stand: Januar 2019

## **Gliederung**

- 1. Rechtliche und fachliche Grundlagen für das Regionale Konzept zur Sprachbildung und –förderung in Kindertageseinrichtungen**
- 2. Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und –förderung in Kindertageseinrichtungen**
  - a. Ausgangslage
  - b. Zielsetzungen und Maßnahmen
    - i. Fachberatung und Qualifizierung
    - ii. Sprachbildung und –förderung als Baustein des pädagogischen (Einrichtungs-)Konzeptes
    - iii. Personalressourcen zur Sprachbildung/-förderung
    - iv. Beobachtung- und Dokumentation
    - v. Zusammenarbeit mit Eltern
    - vi. Zusammenarbeit mit Grundschulen
  - c. Mittelverteilung
  - d. Evaluation
- 3. Literaturhinweise/Quellenangaben**

**Anhang 1 – Konzeptfortschreibung des DialogWerkes**

**Anhang 2 – Muster Elternbrief**

**Anhang 3 – Muster Dokumentationsbogen für Elterngespräche**

**Anhang 4 – Muster „Trägerübergreifende Information“**

## 1. Rechtliche und fachliche Grundlagen für das Regionale Konzept zur Sprachbildung und -förderung in Kindertageseinrichtungen

Seit vielen Jahren steht das Thema der Sprachbildung und -förderung im Fokus fachlicher Diskussionen zur frühkindlichen Bildung und Entwicklungsbegleitung in allen Kindertagesstätten. Sprachbildung und -förderung sind entsprechend des verbindlichen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder (MK, 2005) und ergänzenden Handlungsempfehlungen »Sprachbildung und Sprachförderung« (MK, 2011) und »Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren« (MK, 2012) fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit aller Kindertagesstätten. Sie sind dementsprechend keine neuartigen pädagogischen Herausforderungen im Elementarbereich. Weiterentwicklungen in Wissenschaft und Praxis sowie auf Seiten der Bildungspolitik und Gesetzgebung führen jedoch fortlaufend zu Veränderungen. Diese gilt es im Rahmen kontinuierlicher konzeptioneller Fortschreibungen vor Ort aufzugreifen und im Dialog mit allen Beteiligten erforderliche Anpassungen abzustimmen. Übergeordnetes Ziel ist es stets, bestmögliche Voraussetzungen zur alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung der betreuten Kinder in den Kindertagesstätten zu schaffen. Das Regionale Konzept leistet daher einen Beitrag zur Qualität der Kindertagesbetreuung und fördert die Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Hierzu formuliert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammenfassend:

*„Denn Sprache ist der Schlüssel: Durch sie erschließen wir uns die Welt, treten mit Menschen in Kontakt und eignen uns Wissen an. Studien haben gezeigt, dass sprachliche Kompetenzen einen erheblichen Einfluss auf den weiteren Bildungsweg und den Einstieg ins Erwerbsleben haben. Dies gilt besonders für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund.“<sup>1</sup>*

Rechtliche Grundlage des bisherigen Regionalen Konzeptes war die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich des Landes Niedersachsen. Auf Basis dieser fachlichen und rechtlichen Grundlagen wurden in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich Strukturen zur Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung in allen Kindertagesstätten auf- und ausgebaut. Besonderer Schwerpunkt des bisherigen trägerübergreifend abgestimmten Konzeptes in der Stadt Braunschweig ist dabei die Qualifizierung und Fortbildung der pädagogischen Fach- und Leitungskräfte durch das DialogWerk als spezifisches Projekt und fachliche Expertise des Hauses der Familie GmbH.

---

<sup>1</sup> BMFSFJ, 2018

Die vom Land Niedersachsen im Jahr 2018 beschlossene Neuorganisation der vorschulischen Sprachförderung und Änderung des niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) führt dazu, dass die Sprachbildung und -förderung in Kindertageseinrichtungen fortan gesetzlich verankert ist. Die besondere Finanzhilfe gem. § 18 a KiTaG löst zum 01.08.2018 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich ab. Eine finanzielle Förderung nach dieser Richtlinie ist ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 somit nicht mehr möglich.<sup>2</sup>

Koordiniert von der Stelle Planung im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig wurde gemeinsam mit den Trägern der Kindertagesstätten und dem DialogWerk im August 2018 eine „Begleitgruppe Sprache“ zur Fortschreibung des Regionalen Konzeptes gebildet. Die in der Begleitgruppe abgestimmten Veränderungen sind Basis der vorliegenden Fortschreibung.

Die gesetzlich geforderte trägerübergreifende Abstimmung des Regionalen Konzeptes erfolgt im Rahmen der örtlichen Arbeitsgemeinschaft zur Kindertagesbetreuung gemäß § 78 des Achten Sozialgesetzbuches (AG gemäß § 78 SGB VIII) der Stadt Braunschweig.<sup>3</sup> Alle vor Ort tätigen Träger von Kindertagesstätten haben im Rahmen dieser Arbeitsgemeinschaft die Möglichkeit zur aktiven Mitwirkung und Beteiligung an der Fortschreibung erhalten. In Abstimmung mit der AG gemäß § 78 SGB VIII zur Kindertagesbetreuung haben Vertretende folgender Träger und Kooperationspartner an der Fortschreibung mitgewirkt:

- Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e.V.
- Ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig
- Dachverband der Elterninitiativen Braunschweigs e.V.
- FRÖBEL gGmbH
- DialogWerk
- Stelle Planung und Abteilung Kindertagesstätten des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig
- Bildungsbüro des Fachbereichs Schule der Stadt Braunschweig

Alle vor Ort aktiven Träger von Kindertagesstätten und beteiligten Akteure sichern im Rahmen ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches (insbesondere auch unter Berücksichtigung der Trägerhoheit) die eigenständige Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des KiTaG nebst dazugehöriger Durchführungsverordnungen, Handlungsempfehlungen und veröffentlichter FAQ bei Umsetzung des Regionalen Konzeptes zur alltagsintegrierten

---

<sup>2</sup> vgl. MK, 2018

<sup>3</sup> s. § 78 SGB VIII - Arbeitsgemeinschaften: <sup>1</sup>Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. <sup>2</sup>In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Sprachbildung und -förderung in Kindertagesstätten zu. Ein entsprechender Beschluss wird im Rahmen der AG gemäß § 78 SGB VIII zur Kindertagesbetreuung protokolliert und dokumentiert. Gleiches gilt für weitergehende Anpassungserfordernisse im Zeitraum der Umsetzung.

## 2. Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung in Kindertageseinrichtungen

Die Umsetzung des vorliegenden Regionalen Konzeptes zur alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Braunschweig basiert auf den benannten Vorgaben. Hierzu gibt es entsprechend den fachlichen Anforderungen des Niedersächsischen Kultusministeriums Auskunft zur:

- a) Ausgangslage
- b) Zielsetzungen und Maßnahmen
- c) Mittelverteilung und
- d) Evaluation.<sup>4</sup>

### a) Ausgangslage

In den rund 140 Kindertageseinrichtungen in der Stadt Braunschweig stehen im Kindergartenjahr 2018/2019 rund 8.170 Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren zur Verfügung. Dabei zeichnet sich das Betreuungsangebot durch eine hohe Vielfalt unterschiedlicher Träger und Konzepte aus.



Entsprechend der vom Land Niedersachsen veröffentlichten Berechnungsgrundlage für das Kindergartenjahr 2018/2019 wurden am 01.03.2017 insgesamt rund 7.350 Kinder in 444 Gruppen betreut. Im Hinblick auf Sprachbildungs- und Sprachförderbedarfe in den Kindertageseinrichtungen ist dabei besonders zu berücksichtigen, dass sich darunter ein Anteil von rund 2.470 Kindern mit Migrationshintergrund und davon rund 1.340 Kindern in

<sup>4</sup> Vgl. MK, 2016, S. 4ff. und MK, 2018

deren Familie nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird befindet. Das Aufwachsen in interkulturellem Kontext und Mehrsprachigkeit ist daher in Bezug auf die pädagogische Arbeit zur Sprachbildung und -förderung in Kindertageseinrichtungen von großer Bedeutung und nimmt auch perspektivisch weiterhin kontinuierlich zu. Weiterhin weisen die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst darauf hin, dass Maßnahmen zur frühzeitigen Sprachbildung und -förderung weiter zu intensivieren und sozialraumorientiert auszubauen sind.

Die Vielfalt spiegelt sich in der konkreten Ausgangslage der einzelnen Kindertagesstätte wieder. Sie ist daher je nach Sozialraum, Einzugsgebiet, Betreuungsangebot und -schwerpunkt unterschiedlich und verändert sich kontinuierlich. Diese jeweils spezifische Ausgangslage und damit einhergehende Bedarfe zur Sprachbildung und -förderung werden im pädagogischen Konzept der einzelnen Kindertagesstätte berücksichtigt.<sup>5</sup>

## **b) Zielsetzungen und Maßnahmen**

Mit der Änderung des KiTaG erhalten Kindertagesstätten nun den landesrechtlich geregelten Auftrag, die *„Kommunikation, Interaktion und die Entwicklung von Sprachkompetenz kontinuierlich und alltagsintegriert zu fördern“* (neu § 2 Abs. 2 Nr. 2 KiTaG). Übergeordnetes Ziel des Regionalen Konzeptes ist es daher, die Umsetzung dieses Auftrages und damit einhergehender fachlicher Anforderungen in allen Kindertagesstätten vor Ort sicherzustellen:

*„Schlüsselfaktor für die erfolgreiche Konzeption und Umsetzung von Sprachbildung und Sprachförderung als Querschnittsaufgabe ist die Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenz der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sowie deren fachkompetente Beratung und Begleitung durch Leitungskräfte bzw. Fachberatung.“<sup>6</sup>*

Die Fortschreibung des Regionalen Konzeptes zur Sprachbildung und -förderung in Kindertageseinrichtungen greift auch in diesem Teil das bestehende Konzept und die bewährten fachlichen Zielsetzungen auf. Fachlicher Fokus bleibt dabei die konsequent alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung in Kindertageseinrichtungen. Diese zeichnet sich insbesondere durch folgende Merkmale aus:

- „- Sie umfasst alle Sprachbereiche,
- nutzt vielfältige Sprachanlässe,
- ist nicht festgelegt auf vorgegebene Materialien und feste Zeiten,
- sieht pädagogische Fachkräfte als Sprachvorbild,
- bezieht die Eltern aktiv ein,
- berücksichtigt auch die Interaktionen zwischen den Kindern.“<sup>7</sup>

<sup>5</sup> Hinweis: Das pädagogische Konzept ist verbindliche Grundlage zum Erhalt der Betriebserlaubnis jeder Kindertageseinrichtung und wird von der Landesschulbehörde überprüft.

<sup>6</sup> MK, 2016

<sup>7</sup> S. Reppenhorst, 2015

Der gesonderten und defizitorientierten Sprachförderung vergangener Jahre hingegen fehlt nach wissenschaftlichen Studien eine nachhaltige Wirksamkeit:

- *„Punktuell eingesetzte Programme führen zur Unterbrechung des Kindergartenalltags und isolieren Sprachförderung und Bildungsprozesse voneinander“*
- *Grundlegende Aspekte der Sprachentwicklung (z.B. Sprechfreude, Dialogfähigkeit, Umgang mit Verständnisschwierigkeiten) wurden vernachlässigt*
- *Die Sprachförderung, die als reines Funktionstraining umgesetzt wurde, hat keine Vermittlung notwendiger kognitiver Einsichten in den Aufbau von Sprache vermittelt.“<sup>8</sup>*

Die alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung in Kindertagesstätten erfolgt dementsprechend fokussiert auf die Kompetenz- und Ressourcenorientierung. Dies bedeutet, dass die pädagogischen Fach- und Betreuungskräfte sich in allen Situationen gegenüber allen Kindern sprachfördernd verhalten.<sup>9</sup> Damit hierbei das breite Spektrum der kindlichen Sprach- und Kommunikationsmittel berücksichtigt werden kann, sollen die pädagogischen Fachkräfte für die alltagsbasierten, authentischen Erlebnisse, die zum Sprechen anregen, sensibilisiert werden. Hierbei sind im situativ geprägten Betreuungsalltag auch der familiäre Kontext und die individuellen Bildungs- und Entwicklungsverläufe der betreuten Kinder zu berücksichtigen.

#### i. Fachberatung und Qualifizierung

Schwerpunkt des bisherigen trägerübergreifend abgestimmten Konzeptes in der Stadt Braunschweig ist die Qualifizierung, Beratung und Fortbildung der pädagogischen Fach- und Leitungskräfte durch die fachliche Expertise des DialogWerkes als spezifisches Projekt der Haus der Familie GmbH.

Konkretisiert werden die Maßnahmen im bewährten 5-Säulen-Konzept des DialogWerkes.<sup>10</sup>

Die Maßnahmen des DialogWerkes umfassen auch weiterhin gezielte Ansätze zur Unterstützung der Kindertagesstätten hinsichtlich der:

- *Weiterentwicklung von Konzepten und die Durchführung von Maßnahmen zur systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen,*
- *Weiterentwicklung und die Durchführung von alltagsintegrierten Fördermaßnahmen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, insbesondere für Kinder ohne bzw. mit geringfügigen deutschen Sprachkenntnissen, sowie*
- *Qualifizierung von Fachberatung sowie Fach- und Leitungskräften, einschließlich Prozessbegleitung z. B. durch Beratung, Inhouse-Coaching und Supervision.*

---

<sup>8</sup> S. DBL, 2008 und Wolf, Stanat, Wendt in Reppenhorst 2015

<sup>9</sup> S. BDV, 2019

<sup>10</sup> S. Anhang 1

Das Angebot des DialogWerkes kann bedarfsorientiert von allen Kindertagesstätten genutzt werden. Es steht allen Trägern, Fach- und Leitungskräften zur Verfügung. Ein strukturelles Ziel zur Sicherstellung der Sprachbildung und -förderung in den Kindertagesstätten in der Stadt Braunschweig ist es daher, dass bestehende Konzept des DialogWerkes auch nach Änderung des KiTaG fortzuführen und an die neuen Anforderungen anzupassen.<sup>11</sup> Das Haus der Familie verfügt dabei bereits über das mit KiTaG-Änderung geforderte „Gütesiegel des Landes Niedersachsen für Qualifizierungsmaßnahmen in der frühkindlichen Bildung“. Die Einhaltung der Vorgaben des Gütesiegels werden daher für die zukünftige Arbeit des DialogWerkes verbindlich vereinbart und sind vom Projektträger (Haus der Familie GmbH) eigenverantwortlich einzuhalten (S. Anhang 1).

Diese bisherige Fokussierung auf den Schwerpunkt der Qualifizierung und Fachberatung wird entsprechend des geänderten KiTaG um folgende Zielsetzungen und Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung in den Kindertageseinrichtungen ergänzt:

Zur Sicherstellung eines trägerübergreifenden fachlichen Monitorings und Prozessbegleitung bei der Umsetzung des Regionalen Konzeptes zur Sprachbildung und –förderung sowie Koordination und Fachberatung hinsichtlich des zusätzlichen Personaleinsatzes im Rahmen der Finanzhilfe nach § 18 a KiTaG wird zusätzlich eine übergeordnete Fachberatung im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig eingerichtet.

#### ii. Sprachbildung und –förderung als Baustein des pädagogischen (Einrichtungs-)Konzeptes

Die Träger der Kindertagesstätten stellen sicher, dass die konzeptionellen Anforderungen zur Sprachbildung und -förderung entsprechend des § 2 KiTaG eingehalten werden. Das pädagogische (Einrichtungs-)Konzept muss zukünftig auch Ausführungen zur Sprachbildung und Sprachförderung aller Kinder sowie zur individuellen und differenzierten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf in dem Kindergartenjahr, das der Schulpflicht gemäß § 64 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) unmittelbar vorausgeht, enthalten (neu § 2 Abs. 4 KiTaG).

In Verantwortung der Träger werden hierzu verschiedene Maßnahmen zur Konzeptentwicklung/-fortschreibung wie u.a. die Durchführung von Studientagen und Fortbildungen unterstützt. In die Konzeptentwicklung/-fortschreibung ist stets das gesamte Kita-Team einzubeziehen.

---

<sup>11</sup> S. auch Pkt. C) Mittelverteilung



Das DialogWerk bietet allen Kindertagesstätten hierzu bedarfsorientiert eine fachliche Unterstützung im Rahmen von Arbeitstreffen sowie inhouse-Angeboten u.ä. an. Für die insgesamt 30 am Bundesprogramm Sprach-Kitas beteiligten Einrichtungen in der Stadt Braunschweig ist die Aufnahme von Ausführungen zur Sprachbildung und -förderung bereits verpflichtend vorgesehen. Auch im Rahmen des Bundesprogramm wird eine umfassende Unterstützung der beteiligten Kindertagesstätten gewährleistet (u.a. Fachberatung, Inhouse-Angebote, Netzwerkarbeit/Arbeitskreise im Rahmen Verbünde zur Fachberatung).

Die Überprüfung der pädagogischen Konzeption obliegt grundsätzlich der Landeschulbehörde.

### iii. Personalressourcen zur Sprachbildung und -förderung

Die alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung wird als grundlegende Querschnittsaufgabe des gesamten Kitateams verstanden. Der Träger der Kindertagesstätte stellt dabei grundsätzlich die personellen Ressourcen zur Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung entsprechend KiTaG sicher. Im Rahmen der Sprachbildung und -förderung können bedarfsorientiert auch zusätzliche Personalressourcen (Fachkraftstunden / Verfügungszeit / Leitungsfreistellung) eingesetzt werden. Hierbei sind die Vorgaben des § 4 KiTaG einzuhalten.

Dies bedeutet, dass neben den Sozialpädagogischen Fachkräften (z. B. Erzieher/innen, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen) auch sonstige Fach- und Betreuungskräfte wie Sozialassistentinnen/Assistenten mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik sowie Kräfte, für die eine Ausnahme nach § 4 KiTaG erteilt wurde (z. B. Heilpädagoginnen/Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger/innen, staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen/Kindheitspädagogen etc.) gefördert werden. Auch Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger können bedarfsorientiert eingesetzt werden. Logopädinnen/Logopäden haben eine therapeutische und keine pädagogische Ausbildung und sind somit nicht für die Tätigkeit in Gruppen qualifiziert. Die Personalressourcen sollen im Rahmen des Regionalen Konzeptes bedarfsgerecht eingesetzt werden und können ggf. auch einrichtungsübergreifend gebündelt werden.

Nach vorheriger Antragstellung beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig als örtlichem Jugendhilfeträger kann auch der Einsatz zusätzlichen Personals durch Mittel der Finanzhilfe nach § 18 a KitaG erfolgen. Hierzu wird nach Veröffentlichung der 2. DVO des Landes Niedersachsen ein entsprechendes Antrags-/Bewilligungsverfahren mit den Trägervertretenden abgestimmt.

Die Personalressourcen verschiedener Förderprogramme und -projekte von Bund, Land und Kommune sowie Trägern können auf Einrichtungsebene jeweils ergänzend eingesetzt werden. Eine Doppelförderung ist jedoch ausgeschlossen.

#### iv. Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren

Der Einsatz geeigneter Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation der Sprachbildung und -förderung in allen Kindertagesstätten wird vom Einrichtungsträger gewährleistet. Dabei können alle ressourcenorientierten sowie vorhandenen, erprobten und für die pädagogische Arbeit in der Kita passenden Verfahren der Beobachtung und Dokumentation eingesetzt werden. Es ist vom Träger sicherzustellen, dass die eingesetzten Verfahren, den Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung umfassen und Aussagen zur Sprachentwicklung jedes Kindes treffen. Zu den ressourcenorientierten Verfahren zählen u.a. Bildungs- und Lerngeschichten sowie die Beobachtung nach dem Early Excellence Ansatz. Auch der Einsatz von videogestützten Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren wie beispielsweise als Teil des Early Excellence Ansatzes oder Marte Meo ist möglich.

Die regelmäßige Beobachtung, Dokumentation und Reflexion des Sprachentwicklungsstandes bildet eine Basis für die alltagsintegrierte individuelle und differenzierte Förderung aller Kinder im Gruppenkontext.

Es ist lt. KiTaG kein gesondertes oder zusätzliches (Sprachstands)Feststellungsverfahren erforderlich. Die Kitas setzen nicht das Programm „Fit in Deutsch“ der Grundschulen um, sondern arbeiten konsequent alltagsintegriert.

Die Diagnostik und Behandlung von Sprachentwicklungsstörungen ist nicht Aufgabe der Kita (d.h. weiterhin keine diagnostische oder therapeutische Arbeit).

Die alltagsintegrierte Sprachbildung/-förderung beginnt mit dem Eintritt in die Betreuung und endet mit Verlassen der Einrichtung bzw. Einschulung. Die Verfahren zur individuellen Beobachtung und Dokumentation werden vom Zeitpunkt der Aufnahme/Eingewöhnung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung bis zum Verlassen der Einrichtung bzw. Einschulung durchgeführt.

#### v. Zusammenarbeit mit Eltern

Die fortlaufende Bildungs- und Entwicklungsdokumentation ist sowohl Grundlage der Sprachbildung/-förderung der Kinder als auch Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Dies Entwicklungsgespräche erfolgen bedarfsorientiert:

- Spätestens vor Beginn des letzten Kita-Jahres vor der Einschulung soll hierzu ein Gespräch geführt werden.
- Die Kita soll den Eltern im Rahmen der Entwicklungsgespräche auch Auskunft über

die Sprachentwicklung der Kinder geben können

- Bei besonderem Sprachförderbedarf im letzten Jahr vor der Einschulung sollte in einem Erstgespräch mit den Eltern die Sprachkompetenz des Kindes neben der Beobachtung in der Kita auch aus Sicht der Eltern erhoben und falls erforderlich eine Förderplanung und Fördermaßnahmen mit den Eltern abstimmt werden.
- Spätestens nach sechs Monaten sollte mit den Eltern ein weiteres Entwicklungsgespräch geführt werden. In Einzelfällen bedarfsorientiert auch häufiger.
- Bei besonderem Sprachförderbedarf soll zu einem abschließenden Brückengespräch vor der Einschulung (ggf. gemeinsam mit der Schule) eingeladen werden.

Die Durchführung der Entwicklungsgespräche und Einbeziehung der Eltern wird von jeder Kindertagesstätte eigenverantwortlich geplant und umgesetzt.

Zur Information von Eltern über die alltagsintegrierte Sprachbildung und –förderung in Kindertagesstätten im Zuge der Neuorganisation der vorschulischen Sprachförderung des Landes Niedersachsen steht allen Kindertagesstätten ein Muster-Elternbrief zur Verfügung. (s. Anhang 3).

Zur Dokumentation der Zusammenarbeit mit Eltern steht ein Musterdokumentationsbogen für Elterngespräche zur Verfügung (s. Anhang 4).

Diese Mustervorlagen können an die spezifischen Gegebenheiten einzelner Kindertagesstätten und Träger angepasst und eingesetzt werden.

#### vi. Zusammenarbeit mit Grundschulen

Jede Kindertagesstätte arbeitet entsprechend des Orientierungsplanes mit Grundschulen zusammen. Bei Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf soll die jeweilige Grundschule zu einem abschließenden Brückengespräch mit den Eltern eingeladen werden (s. auch Pkt. v.).

Die Koordination der Brückengespräche obliegt der jeweiligen Kindertagesstätte. Um die Zusammenarbeit mit Grundschulen und Übergangsgestaltung weitergehend zu verbessern, erfolgt u.a. eine Abstimmung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig mit dem im Fachbereich Schule der Stadt Braunschweig angegliederten Bildungsbüro. Einzelne Kindertagesstätten können sich hierzu auch am Förderprogramm „Brücke“ des Landes Niedersachsen beteiligen.

Als Basisinformation zur Sprachbildung und –förderung im Rahmen des geänderten KiTaG wird allen Kindertagesstätten eine trägerübergreifend abgestimmte Erstinformation zur Verfügung gestellt (s. Anhang 4).

### c) Mittelverteilung

Zur Umsetzung des Regionalen Konzeptes zur alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung in Kindertageseinrichtungen beantragt der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig die besondere Finanzhilfe nach § 18 a KiTaG bei der Landesschulbehörde. Hierzu heißt es in den FAQ des Kultusministeriums:

*„Die besondere Finanzhilfe nach § 18 a KiTaG wird auf Antrag des örtlichen Trägers jeweils für ein Kindergartenjahr gewährt, steht aber grundsätzlich dauerhaft zur Verfügung. Die Summe für die einzelnen örtlichen Träger unterliegt Schwankungen, da sie sich jährlich neu nach der Bundesstatistik berechnet.“<sup>12</sup>*

Die Höhe der Finanzhilfe unterliegt dementsprechend jährlichen Schwankungen. Dies erfordert einen kontinuierlichen Abstimmungsbedarf zur Umsetzung des Regionalen Konzeptes. Federführend wird dieser Prozess entsprechend des KiTaG vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig gesteuert und koordiniert. Die Abstimmung mit den Trägern von Kindertagesstätten erfolgt wie bereits eingangs beschrieben im Rahmen der örtlichen AG gemäß § 78 SGB VIII – Kita und Begleitgruppe Sprache.

Zur Sicherstellung der Umsetzung des Regionalen Konzeptes werden für die Kita-Jahre 2018/2019 bis 2020/2021 folgende grundlegende Vereinbarungen zur Mittelverteilung getroffen:

- Der Fortbestand des DialogWerkes soll vorrangig gewährleistet werden. Die im Rahmen der Finanzhilfe nach § 18 a KiTaG vom Land Niedersachsen zur Verfügung stehenden Mittel für Personalausgaben für Fachberatung und Qualifizierung werden hierzu anteilig entsprechend eines im Vorfeld zwischen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig und Haus der Familie GmbH abgestimmten Finanzplanes an das Haus der Familie weitergeleitet.
- Zur Sicherstellung eines trägerübergreifenden fachlichen Monitorings bei der Umsetzung des Regionalen Konzeptes zur Sprachbildung und –förderung sowie Koordination und Fachberatung hinsichtlich des zusätzlichen Personaleinsatzes im Rahmen der Finanzhilfe nach § 18 a KiTaG wird eine übergeordnete, koordinierende Fachberatung im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig im Umfang eine ½ Stelle der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eingerichtet.

---

<sup>12</sup> s. S. 7, Nds. Kultusministerium, FAQ, 09/2018

- Weiterhin zur Verfügung stehende Mittel aus der besonderen Finanzhilfe nach § 18 a KiTaG werden für den Personaleinsatz in Kindertagesstätten nach dem Prinzip der Parität entsprechend der Anzahl von Krippen- und Kindergartengruppen laut Betriebserlaubnis an die Träger der Kindertagesstätten weitergeleitet. Hierzu wird nach Veröffentlichung der geänderten Durchführungsverordnung und Berechnungsgrundlage des Landes Niedersachsen ein entsprechendes Antrags-/Bewilligungsverfahren mit den Trägervertretenden abgestimmt und eingerichtet.

#### Übergangsregelung zur Verteilung der Finanzhilfe nach § 18 a KiTaG

Die Stadt Braunschweig nutzt im Einvernehmen mit den vor Ort tätigen Trägern von Kindertagesstätten die bis zum Kindergartenjahr 2021/2022 angekündigte Übergangsregelung zur Mittelverteilung für den Personaleinsatz in Kindertagesstätten sowie zur Fachberatung und Qualifizierung.

Vereinbarungen zur Mittelverteilung nach Ende der Übergangsregelung und verbindlicher Einführung der Verteilung von max. 15 Prozent für den Bereich der Qualifizierung und Fachberatung sowie mind. 85 Prozent für den Personaleinsatz in Kindertagesstätten werden spätestens im Rahmen der Antragstellung zur Finanzhilfe für das Kindergartenjahr 2021/2022 getroffen.

#### **d) Evaluation**

Die Begleitgruppe Sprache wird die fachliche Umsetzung des Regionalen Konzeptes reflektieren und im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII zur Kindertagesbetreuung mindestens einmal jährlich berichten.

Die Evaluation der Maßnahmen zur Qualifizierung und Fachberatung im DialogWerk erfolgt im Rahmen eines kontinuierlichen fachlichen Austausches und Berichtswesens. Hierbei werden die für das Gütesiegel zur frühkindlichen Bildung der AEWB formulierten Standards seitens des Hauses der Familie verbindlich eingehalten.

Weitergehende Schritte zur Evaluation des Personaleinsatzes in Kindertagesstätten sowie thematischer Schwerpunkte werden im Rahmen der Begleitgruppe Sprache abgestimmt. Diese werden von der koordinierenden Fachberatung der Stadt Braunschweig und den Kita-Trägern gemeinsam initiiert und umgesetzt. Ansatzpunkte für eine solche Evaluation sind unter anderem die Konzeption der Einrichtungen, die Gestaltung von Bildungssituationen, die Begleitung von Bildungsprozessen (insb. der Beobachtung und Dokumentation), die

Einbeziehung der Eltern/Familien, die Zusammenarbeit mit Grundschulen und die Professionalität der Fachkräfte.

In die Evaluation sollen nach Möglichkeit alle zentralen Akteure einbezogen werden, darunter insbesondere die Trägervertretenden und trägereigene Fachberatungen und Leitungskräfte von Kindertagesstätten sowie weitere pädagogische Fachkräfte in den Einrichtungen. Hierbei sollen qualitative und quantitative Aussagen zur Sprachbildung und -förderung erhoben werden.

### 3. Literaturhinweise/Quellenangaben

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ, 2019), FAQs Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ ([https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Sprach-Kitas/FAQ/Fragen und Antworten zum Bundesprogramm Sprach-Kitas Stand 20.09.2018.pdf](https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Sprach-Kitas/FAQ/Fragen_und_Antworten_zum_Bundesprogramm_Sprach-Kitas_Stand_20.09.2018.pdf))

Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. (dbl, 2008) in: Reppenhorst, Vortrag zur Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung in NRW, April 2015 (<https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/AlltagsintegrierteSprachbildung.pdf>)

Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. (dbl, 2019), Sprachförderung in der Kita (<https://www.dbl-ev.de/kommunikation-sprache-sprechen-stimme-schlucken/foerderung-der-sprachentwicklung/sprachfoerderung-in-der-kita.html>)

Deutsches Jugendinstitut (DJI, 2011). Sprachliche Bildung – Grundlagen für eine kompetenzorientierte Weiterbildung. Ein Wegweiser der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). (<http://www.weiterbildungsinitiative.de>)

EVAS - Evaluationsstudie zur Sprachförderung von Vorschulkindern. Heidelberg: Pädagogische Hochschule Heidelberg [hrsg. Roos, J., Polotzek, S. & Schöler, H. (2009). Wissenschaftliche Begleitung der Sprachfördermaßnahmen im Programm `Sag mal was´ - Unmittelbare und längerfristige Wirkungen von Sprachförderungen in Mannheim und Heidelberg. Abschlussbericht] in Reppenhorst, Vortrag zur Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung in NRW, April 2015 (<https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/AlltagsintegrierteSprachbildung.pdf>)

EKOS - Evaluation der kompensatorischen Sprachförderung. Abschlussbericht. (Online Verfügbar unter: [http://www.isq-bb.de/uploads.media/ekos-bericht-3\\_110216.pdf](http://www.isq-bb.de/uploads/media/ekos-bericht-3_110216.pdf) [hrsg. Wolf, M., Stanat, P. & Wendt, W. (2011) in Reppenhorst, Vortrag zur Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung in NRW, April 2015

Niedersächsisches Kultusministerium (MK, 2005), Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder ([https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/fruehkindliche\\_bildung/orientierungsplan/orientierungsplan-fuer-bildung-und-erziehung-86998.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/fruehkindliche_bildung/orientierungsplan/orientierungsplan-fuer-bildung-und-erziehung-86998.html))

Niedersächsisches Kultusministerium (MK, 2011), Sprachbildung und Sprachförderung: Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder ([https://www.nifbe.de/pdf\\_show.php?id=59](https://www.nifbe.de/pdf_show.php?id=59))

Niedersächsisches Kultusministerium (MK, 2012), Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren  
Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im  
Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder  
(<https://www.nifbe.de/infoservice/downloads/orientierungsplaene-handlungsempfehlungen-fuer-nds/180-handlungsempfehlungen-u3/file>)

Niedersächsisches Kultusministerium (MK, 2016), Leitfaden zur Erstellung eines „Regionalen  
Konzeptes“ im Rahmen der Förderung der alltagsintegrierten Sprachbildung und  
Sprachförderung im Elementarbereich  
(<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/fruehkindliche-bildung/sprachfoerderung-im-elementarbereich/richtlinie-faq-hinweise/leitfaden-konzepterstellung>)

Niedersächsisches Kultusministerium (MK, 2018), Fragen und Antworten zur besonderen  
Finanzhilfe gem. § 18 a KiTaG und zur vorschulischen Sprachförderung in Kitas, Stand  
September 2018,  
(<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/fruehkindliche-bildung/besondere-finanzhilfe-gem-18-a-kitag>)

Reppenhorst, Sophie, Vortrag zur Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung in  
NRW, April 2015, nifbe, Osnabrück  
(<https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/AlltagsintegrierteSprachbildung.pdf>)

Wolf, M., Stanat, P., Wendt, W., EkoS – Evaluation der kompensatorischen  
Sprachförderung. Abschlussbericht. 2011  
([http://www.biff.eu/fileadmin/user\\_upload/Projekte/Sprache/EkoS3final.PDF](http://www.biff.eu/fileadmin/user_upload/Projekte/Sprache/EkoS3final.PDF))